

Entgeltordnung A
für die Benutzung der Schlossberghalle/Sporthalle/Gymnastikhalle

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2011 die Entgelte für die Benutzung der Schlossberghalle/Sporthalle und der Gymnastikhalle in der Schule wie folgt festgesetzt:

Ziffer	Bezeichnung	
	Schlossberghalle (Sporthalle)	
1	Turniere, Punkt-, Freundschafts- und Pokalspiele sowie Training je angefangene Stunde und Hallendrittel für Ortenberger Vereine und Gruppen (Erwachsene)	6,00 €
2	Turniere, Punkt-, Freundschafts- und Pokalspiele sowie Training je angefangene Stunde und Hallendrittel für Ortenberger Vereine und Gruppen (Kinder, Jugendliche)	- €
3	Turniere, Punkt-, Freundschafts- und Pokalspiele sowie Training je angefangene Stunde und Hallendrittel für Auswärtige	9,00 €
4	Turniere, Punkt-, Freundschafts- und Pokalspiele sowie Training von Montag bis Samstag bis 20:00 Uhr für Jugendliche bis 18 Jahre von Ortenberger Vereinen und Gruppen.	- €
5	Öffentliche Sportveranstaltungen, für die Eintritt oder Startgeld erhoben wird, von Ortenberger Vereinen, Gruppen oder Benutzern. Bei reinen Jugendveranstaltungen kann eine Gebühr bis zu 100 % erlassen werden. Je angefangener Tag	115,00 €
6	Öffentliche Sportveranstaltungen, für die Eintritt oder Startgeld erhoben wird, von auswärtigen Vereinen, Gruppen oder Benutzern. Je angefangener Tag.	225,00 €
	Gymnastikhalle in der Schule	
7	Bei örtlichen Vereinen oder Gruppen (Erwachsene)	6,00 €
8	Bei örtlichen Vereinen oder Gruppen (Kinder, Jugendliche)	- €

Für auswärtige Benutzer erhöhen sich die Entgelte unter Ziffer 1, 3, 4 um einen Zuschlag von 25 % und für Ziffer 7 auf 8,50 EUR.

Auf die Entgelte 1 bis 6 ggfs. zusätzlich Auswärtigenzuschlag wird ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Die Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Entgeltordnungen außer Ortenberg, den 5. Juli 2011

gez. Markus Vollmer, Bürgermeister